

# KOMMUNALPDF

## Straßenausbaubeiträge

Unsere Position ist klar: Wir stehen für die komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Kurz vor der Landtagswahl hatte die regierende CDU/FDP-Landesregierung im Frühjahr 2022 die komplette Übernahme der Ausbaubeiträge durch ein Förderprogramm beschlossen. Sie haben so den Eindruck erweckt, dass die Straßenausbaubeiträge damit abgeschafft wären. Das sind sie nicht.

Auch jetzt flattern bei vielen Bürger:innen wieder Bescheide ins Haus, in denen sie für tausende Euros für Straßenausbaubeiträge zur Kasse gebeten werden. Und auch für all jene, die vom Förderprogramm profitieren, müssen die Mitarbeiter:innen in den kommunalen Verwaltungen alles genauso weiter berechnen und erarbeiten wie bisher. Der bürokratische Aufwand ist enorm.

Was aktuell gilt, wer vom Förderprogramm profitiert und was wir stattdessen fordern, haben wir hier übersichtlich zusammengestellt. Für eure Arbeit vor Ort könnt ihr darüberhinaus die Textbausteine und Muster für Pressemitteilungen und Resolutionen sehr gerne nutzen.

### In diesem PDF:

**Seite 1/2** FAQ

**Seite 3** Musterpressemitteilung

**Seite 4** Textbausteine Resolution

### Kontakt:

**Justus Moor**

Kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

Mail: [justus.moor@landtag.nrw.de](mailto:justus.moor@landtag.nrw.de)

**Sind die Straßenausbaubeiträge abgeschafft?**

Nein! Das Kommunalabgabengesetz (KAG) und da der § 8 zwingt die Kommunen weiter Straßenausbaubeiträge zu erheben.

**Was ist mit dem Förderprogramm der Landesregierung?**

Die Landesregierung hat ein Förderprogramm aufgelegt. Hier können Städte und Gemeinden Anträge stellen, um die Anliegerbeiträge daraus übernommen zu bekommen.

**Was sind die Voraussetzungen für eine Förderung?**

Die Baumaßnahme muss nach dem 1. Januar 2018 beschlossen worden sein. Und es gibt ein paar weitere kleinere Voraussetzungen.

**Gibt es einen Anspruch auf die Förderung oder Planungssicherheit?**

Nein! Die Förderung ist nicht gesetzlich geregelt, sondern nur Bestandteil des Landeshaushalts. Es besteht also keine Garantie, dass das Programm auch im Folgejahr wieder im Haushalt aufgenommen wird. Kommunen haben keinen Anspruch auf Förderung. Wenn das Geld im Fördertopf leer ist, muss der Antrag abgelehnt werden.

**Wie hoch ist das Förderprogramm?**

In dem Förderprogramm stehen 65 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel wurden im vergangenen Jahr kaum abgerufen, auch weil viele Maßnahmen die nach dem 1.1.2018 beschlossen worden sind, noch nicht umgesetzt oder abgerechnet wurden. In den Jahren zuvor haben die Kommunen an die 130 Mio. Euro durch Beiträge eingenommen.

**Werden die Straßenausbaubeiträge trotz Förderprogramm weiter berechnet?**

Ja! Die Städte und Gemeinden müssen weiter das komplette Verwaltungsverfahren zur Festsetzung von Beitragsbescheiden durchführen. Wenn die Maßnahme förderfähig ist, verschicken die Kommunen dann Bescheide mit 0 Euro Forderung. Das ist bürokratischer Irrsinn.

**Aber die CDU behauptet, Anlieger:innen müssen keine Beiträge mehr zahlen?**

Die CDU und auch Frau Scharrenbach führt die Menschen hinter's Licht. Das Gesetz sieht die Beiträge nach wie vor weiter vor. Daran ändert auch das Förderprogramm nichts.

Und das Förderprogramm umfasst nicht alle Maßnahmen. Zur Zeit bekommen viele Menschen Beitragsbescheide, weil ihre Baumaßnahme vor dem 1. Januar 2018 beschlossen wurde.

**UNSERE POSITION:**

Wir fordern die komplette Abschaffung. Dafür muss das KAG geändert und §8 (und §8a) gestrichen werden.

**UNSERE FORDERUNG:**

Wir beantragen die Verdopplung der 65 Mio. Euro auf die benötigten 130 Mio. Euro für den Landeshaushalt 2023.

**Was hat es mit dem Stichtag 1. Januar 2018 auf sich?**

Der Stichtag ist völlig willkürlich gewählt. Nicht wenige Baumaßnahmen beginnen gerade erst oder sind nun abgeschlossen. Es werden für viele der Maßnahmen, die vor dem 1. Januar 2018 beschlossen wurden, nun Beitragsbescheide mit hohen, teilweise fünfstelligen Forderungen verschickt.

**Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand?**

Der Verwaltungsaufwand ist enorm. Es gibt Kommunen, die ermittelt haben, dass die Verwaltungskosten die Einnahmen aus den Beiträgen zu zwei Dritteln auffressen.

Es muss eine Schlussrechnung der Baumaßnahme erstellt werden. Davon müssen die Kosten ermittelt werden, die auf Anlieger umgelegt werden können. Dann muss der individuelle Kostenanteil für jeden Anlieger ermittelt werden. Dann müssen rechtlich saubere Bescheide erstellt und verschickt werden. Der Eingang der Zahlung will nachgehalten werden und die säumigen Anlieger müssen gemahnt und gegebenenfalls vollstreckt werden. Im Zweifel schließt sich noch ein langwieriges und aufwändiges Gerichtsverfahren an. In vielen Fällen müssen Stundungen und Ratenzahlungen vereinbart und nachgehalten werden.

Bei einer förderfähigen Maßnahme entfallen zwar die Mahnung, Vollstreckung und ein Gerichtsverfahren. Die davor liegenden Schritte braucht es dennoch. Und es müssen dann Förderanträge gestellt und Verwendungsnachweise geführt werden.

Das kostet wahnsinnig viel Verwaltungskraft.

**Wie sollen die Kommunen den Straßenbau finanzieren, wenn die Beiträge entfallen?**

Die CDU wollte die Beiträge abschaffen, ohne den Kommunen die Einnahmeausfälle zu erstatten. Das halten wir für verfassungswidrig. Denn die Kommunen haben in den vergangenen Jahren bis zu 130 Millionen Euro im Jahr aus den Beiträgen eingenommen.

**Fallen für den Erst- und Endausbau von Straßen auch keine Beiträge mehr an?**

Wird eine Straße das erste Mal gebaut, fallen Beiträge nach dem Baugesetzbuch an. Das betrifft vor allem Neubaugebiete bzw. neue Gewerbe-/Industriegebiete. Man spricht dann von Ersterschließungsbeiträgen. Diese Beiträge sind unabhängig von Straßenausbaubeiträgen, die nur bei der Sanierung einer bestehenden Straße erhoben werden.

**UNSERE FORDERUNG:**

Wir fordern eine Ausweitung des Förderprogramms auf alle Maßnahmen, die noch nicht bestandskräftig abgerechnet wurden. Bis die Beiträge im Gesetz endgültig abgeschafft sind.

**UNSERE POSITION:**

Wir setzen uns dafür ein, dass das Land die Einnahmeausfälle den Kommunen komplett erstattet.

**UNSERE POSITION:**

Die Beiträge für eine Ersterschließung sollen nicht abgeschafft werden.

## **XY fordert endgültiges Aus für Straßenausbaubeiträge**

Die **SPD-Fraktion in XY** fordert die schwarz-grüne Landesregierung auf, die Straßenausbaubeiträge endlich endgültig abzuschaffen.

Entgegen den wiederholten Aussagen von Mitgliedern der Landesregierung werden nicht alle Anliegerinnen und Anlieger von den Beiträgen befreit. Im März 2022 hat der Landtag Ministerin Scharrenbach mehrheitlich dazu aufgefordert, ein Konzept zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum Juni 2022 vorzulegen. Diesem Beschluss ist die Ministerin bis heute nicht nachgekommen.

Weiterhin wird an dem von der schwarz-gelben Vorgängerregierung auferlegten Förderprogramm zur Erstattung der Beiträge festgehalten, dass den Kommunen für alle beschlossenen Straßensanierungsvorhaben rückwirkend ab dem 1. Januar 2018 erstattet.

Dieses Vorgehen führt zu großen Ungerechtigkeiten. Anliegerinnen und Anlieger, die von einer Straßensanierung betroffen sind, die vor diesem Stichtag beschlossen und bis heute die Sanierung noch nicht fertiggestellt worden ist, sind weiterhin beitragspflichtig und werden nicht entlastet.

Zudem führt diese bestehende Scheinlösung zu einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand für die Kommunen, die zu einem aufwändigen Ermittlungsverfahren zur Festsetzung der Straßenausbaubeiträge gezwungen werden.

[OPTIONALER TEXTBAUSTEIN ZITAT: „Es werden weiter nicht selten fünfstellige Beiträge erhoben, die die Anliegerinnen und Anlieger zusätzlich in gravierende finanzielle Nöte bringen. Die CDU hat die Menschen in Nordrhein-Westfalen vor der Wahl, mit dem Versprechen die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, hinter's Licht geführt. Straßenausbaubeiträge sind ungerecht und müssen schnellstmöglich abgeschafft werden,“ fordert XY, FUNKTION]

Die SPD-Landtagsfraktion hat dazu im Landtag neben der endgültigen Abschaffung beantragt, dass in der Übergangszeit bis zur endgültigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zumindest die Stichtagsregelung für das Förderprogramm dementsprechend anzupassen, dass auch Maßnahmen förderfähig sind, für die die Beiträge noch nicht bestandskräftig festgesetzt sind.

## **Straßenausbaubeiträge endgültig abschaffen**

Das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) verpflichtet die Städte und Gemeinden in NRW Beiträge bei einer Straßensanierung zu erheben. An dieser rechtlichen Verpflichtung hat sich auch nichts durch die Einführung des Förderprogramms geändert.

Der Landtag hat die Landesregierung im März 2022 aufgefordert, bis zum 30. Juni 2022 ein Konzept zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorzulegen. Dieser Verpflichtung ist die Landesregierung bisher nicht nachgekommen. Der Koalitionsvertrag sieht ebenfalls eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vor.

Die derzeitige Rechtslage verpflichtet die Kommunen, weiter aufwändige Verwaltungsverfahren zur Ermittlung der Beiträge zu betreiben. Dies ist selbst bei einer Förderfähigkeit der Maßnahme erforderlich und stellt insoweit einen ergebnislosen Verwaltungsaufwand dar, da die Beitragsbescheide dann keine Forderung enthalten. Hinzu tritt nun zusätzlich der Aufwand für die Beantragung und Abwicklung des Förderprogramms.

Das Förderprogramm umfasst jedoch nicht alle Sanierungsmaßnahmen. Die Städte und Gemeinden bleiben weiter verpflichtet, Beitragsbescheide für Maßnahmen an Anliegerinnen und Anlieger zu verschicken, deren Beschluss vor dem 1. Januar 2018 erfolgt ist. Es werden demnach nicht alle Anliegerinnen und Anlieger von den Straßenausbaubeiträgen entlastet.

Für Anliegerinnen und Anlieger sowie für Städte und Gemeinden besteht selbst bei einer grundsätzlichen Förderfähigkeit der Maßnahme keine Planungs- und Rechtssicherheit. Es besteht zum einen kein Anspruch auf eine Förderung und zum anderen ist aufgrund der nicht gesetzlichen Ausgestaltung des Programms ein das Haushaltsjahr übergreifender Bestand des Programms nicht garantiert.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die Straßenausbaubeiträge im KAG abzuschaffen und den Kommunen die Einnahmeausfälle aus dem Landeshaushalt zu ersetzen. Bis dahin ist das Förderprogramm dergestalt anzupassen, dass auch Maßnahmen förderfähig sind, für die noch keine Bescheide bestandskräftig festgesetzt wurden.